



HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2019

Kleine Anfrage

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) vom 06.08.2019

Digitalfunk und Einsatzkommunikation bei Sicherheits- und Polizeibehörden in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Ist der Umstieg auf den Digitalfunk bei Einheiten bzw. Dienststellen der hessischen Sicherheits- und Polizeibehörden vollständig vollzogen?

Frage 2. Wenn ein vollständiger Umzug noch nicht vollzogen sein sollte, welche Einheiten bzw. Dienststellen verfügen noch nicht über Digitalfunk?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umstellung der Funkkommunikation vom Analogfunk zum Digitalfunk der hessischen Sicherheits- und Polizeibehörden ist – mit Ausnahme der Ordnungspolizeien der Gebietskörperschaften – zum Januar 2017 vollzogen worden.

Aktuell sind die unterirdischen Bereiche im Rhein-Main-Gebiet (B- und C-Ebene der Bahn/Verkehrsbetriebe) noch nicht vollumfänglich mit Digitalfunksystemen ausgestattet. Zur Funkkommunikation kommen hier – vermutlich noch bis zum Frühjahr 2022 – weiterhin Analogfunkgeräte zum Einsatz.

Ergänzend werden vereinzelt noch Analogfunkgeräte für Sonderanwendungen (zum Beispiel für Ortung, Peilung, Observationen) eingesetzt.

Frage 3. Welche alternativen Kommunikationswege sind für die Beamtinnen und Beamten der Sicherheitsbehörden des Landes (Landespolizei, Hessisches Landeskriminalamt, sonstige Einheiten und Dienststellen) für den Fall einer Störung des Digitalfunks während eines laufenden Einsatzes vorgesehen?

Die Digitalfunkversorgung wird durch sogenannte Basisstationen als Sende- und Empfangseinheiten gewährleistet. Bei großflächigem Ausfall des Netzes (mehrere Basisstationen im gleichen Raum fallen aus) wird der Sprachfunk beeinträchtigt. Für diesen Fall ist eine direkte Kommunikation (von Funkgerät zu Funkgerät) zwischen Einsatzkräften in einem Radius von ca. 1 bis 2 Kilometer (je nach Bebauung) möglich.

Als weitere Alternative können durch die Einsatzkräfte Smartphones und Tablets genutzt werden, vergleiche Antwort zu Frage 4.

Frage 4. Plant die Landesregierung die Anschaffung von Smartphones für den Dienstgebrauch für Polizeibeamtinnen und -beamte, welche mit einem polizeiinternen Messengerdienst ausgestattet sind? (bereits Pilotprojekt der bayerischen Polizei)

Die Nutzung und die Weiterentwicklung der mobilen IT im Bereich der hessischen Polizei besitzen für die hessische Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert. Bereits heute stehen den hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten mehr als 3.000 mobile Endgeräte (im Sinne von Smartphones und Tablets) zur Verfügung. Neben Grundfunktionalitäten (wie Mailverkehr, Zugang zum polizeilichen Intranet und Internet) sind weitere spezielle Anwendungen verfügbar. So sind beispielsweise Fahndungsabfragen zu Personen und Sachen oder die elektronische Erfassung von Verkehrsordnungswidrigkeiten möglich. Darüber hinaus verfügen alle Endgeräte über einen polizeilichen Messengerdienst (HePolChat). Der Bereich der mobilen IT wird in den kommenden Jahren quantitativ und qualitativ stetig ausgebaut. Dies bedeutet für die hessische

Landesregierung eine konsequente Umsetzung der Saarbrücker Agenda, die im November 2016 auf der Innenministerkonferenz (IMK) beschlossen wurde und die Entwicklung der Polizei im digitalen Zeitalter vorsieht. Auf der IMK im Juni 2019 wurde das auf der Saarbrücker Agenda aufbauende Programm der „Polizei 2020“ abgestimmt. Ziel ist es, dass jeder Polizistin und jedem Polizisten die für seine Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen jederzeit und überall zur Verfügung gestellt werden. Eine grundsätzliche Verlagerung der polizeilichen Vorgangsbearbeitung vom Büro auf die Straße (ggf. unter Reduzierung von Dienststellen) ist hingegen in Hessen ausdrücklich nicht vorgesehen.

Beginnend im Jahr 2020 ist ein jährlicher Aufwuchs von rund 3.000 Smartphones geplant. Eine nahezu durchgängige Ausstattung im Bereich des Polizeivollzugs wird im Jahr 2023 erreicht sein.

Frage 5. Welche Kosten für die Umsetzung des Digitalfunks bei den Polizei- und Sicherheitsbehörden sind dem Land Hessen bislang entstanden?

Das Land Hessen errichtet und betreibt ein einheitliches Digitalfunknetz für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Eine Aufteilung der Ausgaben auf einzelne BOS ist nicht möglich.

Die Ausgaben des Landes beliefen sich zum 31.12.2018 auf rd. 312,5 Mio. €.

Frage 6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Teil- und Totalausfällen des Digitalfunks seit dem Jahr 2017 vor?

Frage 7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Teil- und Totalausfällen des Digitalfunks seit dem Jahr 2018 vor?

Frage 8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Teil- und Totalausfällen des Digitalfunks seit dem Jahr 2019 vor?

In den Jahren 2017 bis 2019 kam es in Hessen bis zum 12.08.2019 zu keinem großflächigem Ausfall des Digitalfunknetzes. 162 lokale Störungen oder kurzfristige Ausfälle wurden im Jahr 2017 dokumentiert, 134 im Jahr 2018 und im Jahr 2018 (bis zum 12.08.2019) insgesamt 136 lokale Störungen und kurzfristige Ausfälle.

Frage 9. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Teil- und Totalausfälle des Digitalfunks zu verhindern?

Relevante Ausfallszenarien sind der Stromausfall an der Basisstation sowie der Ausfall der Leitungsverbindungen der Basisstationen zum Digitalfunknetz.

Für die Absicherung von Stromausfällen an den Basisstationen sind Batteriepufferungen für mindestens vier Stunden vorhanden. Darüber hinaus stehen stationäre und mobile Netzersatzanlagen (NEA) zur Verfügung, die einen über die Batteriepufferung hinausgehenden Stromausfall kompensieren können.

Neben physikalischen Durchtrennungen, z.B. durch Bauarbeiten, führen auch Ausfälle der Stromversorgung der jetzigen Kupferleitungen zu entsprechenden Störungen. Die hohe Dichte der Funkstandorte in Hessen kompensiert bereits überwiegend den Ausfall von einzelnen Basisstationen. Zur weiteren Verbesserung ist dennoch vorgesehen, das vorhandene Zugangsnetz (Kupferleitungen) sukzessive bis ca. 2022 durch grundsätzlich störungsunanfälligere Glasfaserleitungen zu ersetzen, wodurch eine höhere Ausfallsicherheit erreicht wird.

Bei länger andauernden Ausfällen können auch Ersatzmaßnahmen, wie z.B. der Einsatz von mobilen Basisstationen, ergriffen werden.

Frage 10. Wie groß ist die Fläche der Funklöcher im Bereich des Digitalfunks im Land Hessen?

In 99,07 % der Fläche des Landes Hessen ist eine Funkversorgung vorhanden, mit der eine Kommunikation mit einem Fahrzeugfunkgerät oder einem Handsprechfunkgerät, außerhalb von Gebäuden, gewährleistet ist (Stand: August 2019). Dementsprechend ist weniger als ein Prozent der Landesfläche unterversorgt. Dies entspricht ca. 197 km² nicht zusammenhängender Fläche in überwiegend ländlichen und/oder nicht bebauten Bereichen. Aus diesem Grund wird das hessische Digitalfunknetz stetig durch den Bau von weiteren Freifeld-Basisstationen und dem fortwährenden Aufbau von netzgebundenen Objektfunkanlagen noch weiter optimiert.